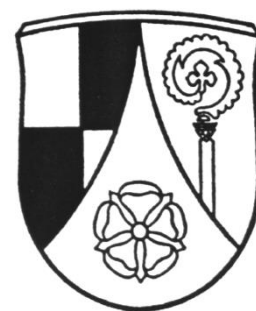


AMTSBLATT

DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo. und Di. 07.30 - 16.00 Uhr
Do. 07.30 - 18.00 Uhr
Mi. und Fr. 07.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 9

17. April

2026

INHALT:

Nachruf Maria Helbach

Nachruf Monika Rubenbauer

Unterhaltungsvorschussstelle

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes Volkshochschule der Gemeinde des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2026

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal (AZuS)

Teil Landratsamt



Der Landkreis Roth trauert um

Frau Maria Helbach

Frau Helbach gehörte von 1996 bis 2008 dem Kreistag des Landkreises Roth an. Zudem war sie ordentliches Mitglied im Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit sowie stellvertretendes Mitglied in mehreren weiteren Ausschüssen. Als Kreisbäuerin setzte sie sich über 15 Jahre hinweg vorbildlich für die Belange der Bäuerinnen und Bauern in unserer Region ein und engagierte sich für die Ausbildung landwirtschaftlicher Lehrlinge.

Darüber hinaus prägte sie die Landfrauenarbeit über mehrere Jahrzehnte maßgeblich. Für ihr herausragendes Wirken wurde Frau Helbach mit dem Bundesverdienstkreuz und der Landkreisverdienstmedaille ausgezeichnet.

Mit großer Dankbarkeit nehmen wir Abschied und bewahren ihr ein ehrendes Andenken.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

Ben Schwarz
Landrat

Michael Faßmann
Personalratsvorsitzender



Wir nehmen Abschied von unserer ehemaligen Mitarbeiterin und Kollegin

Monika Rubenbauer

Frau Rubenbauer begann 1978 ihre Ausbildung zur Verwaltungsangestellten beim Landkreis Roth und war bis zu ihrem Renteneintritt 2024 bei unserer Landkreisverwaltung beschäftigt.

Während dieser Zeit war sie zunächst in der Sozialhilfeverwaltung und beim Kreisjugendamt tätig. Anschließend arbeitete sie für mehr als zwei Jahrzehnte beim Zweckverband Rothsee. Monika Rubenbauer war eine sehr engagierte, pflichtbewusste und zuverlässige Mitarbeiterin, die sich mit ihrer Tätigkeit beim Zweckverband Rothsee identifiziert, und viel Eigeninitiative gezeigt hat. Durch ihre empathische und hilfsbereite Art war sie bei Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten gleichermaßen geschätzt.

Der Landkreis Roth wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrem Ehemann und allen Angehörigen.

Ben Schwarz
Landrat

Michael Faßmann
Personalratsvorsitzender

Thomas Gruber
ZV Rothsee

Unterhaltsvorschussstelle

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Unterhaltsvorschussstelle – hat an Herrn

Name: Margaritis

Vorname: Vassilios

Letzte bekannte Anschrift: 91161 Hilpoltstein, Badstraße 10

am 17.03.2026 ein Schreiben gerichtet (Az. 36-Margarits/Bi).

Das Schreiben konnte nicht zugestellt werden.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schreiben beim Landratsamt Roth, Unterhaltsvorschussstelle, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 43, hinterlegt ist.

Herr Margaritis wird hiermit aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 02.04.2026

Bischoff
Landratsamt Roth
Unterhaltsvorschussstelle

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe

Nachstehend wird gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Roth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 30.03.2026; Nr. 20-EC festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 ordnungsgemäß zustande gekommen ist und keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 40 Komm ZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO enthält enthält.

Die Haushaltssatzung wird nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe, Tulpenweg 11, 91154 Roth, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit entweder in Papier oder elektronisch eingesehen werden.

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe (Landkreis Roth)
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt, er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **931.120,00 Euro** und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.125.329,00 Euro** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

- (1) Betriebskostenumlage
Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.
- (2) Investitionsumlage
Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlagesoll) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,- Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Roth, 08.04.2026

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Bernloher Gruppe**

**Andreas Buckreus
1. Verbandsvorsitzender**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes Volkshochschule der Gemeinde des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 20 der Verbandssatzung vom 06.10.1993 (Amtsblatt des Landkreises Nr. 19 vom 15.10.1993) i. V. m. Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - vom 12.07.1966 (BayRS 2020-6-1-I) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Volkshochschule Landkreis Roth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit fest-gesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben von 1.189.880,-€

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.000,- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden keine festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 250.000,- € festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Umlage des Zweckverbandes) und berechnet sich je zur Hälfte nach den veranstalteten Doppelstunden und der Anzahl der Einwohner der Verbandsmitglieder.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Hilpoltstein,
Zweckverband Volkshochschule Landkreises Rot

Markus Mahl
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal (AZuS)

Nachstehend wird gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal (AZuS) amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Roth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom vom 26.03.2026, Aktenzeichen 20 – Ec festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 ordnungsgemäß zustande gekommen ist und keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO enthält.

Der Haushaltsplan liegt nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal, Neues Rathaus, Schwabacher Straße 8, 90530 Wendelstein, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit dem

Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit bei der genannten Geschäftsstelle eingesehen werden.

H a u s h a l t s s a t z u n g des **Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal (AZuS)** (Landkreis Roth) für das **Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund der §§ 17 ff. der Verbandssatzung und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal (AZuS) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>2.224.709,00 EUR</u>
--------------------------------------	--------------------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>1.046.000,00 EUR</u>
--------------------------------------	--------------------------------

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

	Betriebs- umlage	Investitions- umlage	Schuldendienst- umlage	Gesamtumlage
Markt Wendelstein	1.133.689,25 €	543.504,00 €	0,00 €	1.677.193,25 €
Markt Schwanstetten	559.468,92 €	268.216,00 €	0,00 €	827.684,92 €
Stadt Nürnberg (OT Kornburg)	476.166,83 €	228.280,00 €	0,00 €	704.446,83 €
Summe	2.169.325,00 €	1.040.000,00 €	0,00 €	3.209.325,00 €

Die Betriebsumlage und die Schuldendienstumlage sind in vierteljährlichen Abschlagszahlungen und zwar jeweils zu Beginn eines Quartals zur Zahlung fällig.

Die Investitionsumlage ist in vier gleichen Abschlagszahlungen zum 15.02., 15.05., 15.06. und 15.08.2026 zur Zahlung fällig.

Bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung sind die Zahlungen in der Höhe des Vorjahres zu leisten.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 230.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Wendelstein, 13.04.2026
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
im unteren Schwarzsachtal

Werner Langhans
Verbandsvorsitzender
